

## Klausurtagung des Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin, am  
28./29. März 2004

wichtig gerückt. Bei allen Schwierigkeiten, die sie auf sich nehmen haben, haben die Menschen inzwischen die Notwendigkeit des Wandels grundsätzlich erkannt. Die Bereitschaft zum Anpacken ist vorhanden. Es gibt keine Entschuldigung für die Umweltverschmutzung als Chancen zu nutzen, die die verbesserten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bieten würden.

Die Politik der Bundesregierung hat viel mehr wie Chance völlig unzureichend genutzt. Die Verunsicherung der Menschen über ihre persönliche Zukunft und die des Landes ist auch durch die Maßnahmen der Agenda 2010 nicht beseitigt worden. Im Gegenteil, die Vertrauenskrise in die Regierungskraft von Kai-Inh Voigt ist größer geworden und hat auch nach dem Wöcking die Bundeskanzlerin vom SPD-Parteiessen-

flank Schriftführer  
jahren, fünf  
die Menschen  
Kommunalen  
re. Struktur  
sionierter Gebie  
vork und müssen parallel dazu -ungerade  
men werden.

Die vorliegenden  
den Ausschuss  
eigenen

Steuern die Größe  
legenden Bilanzierung und Vermischung  
der Einkommensteuer wurde nicht in zwei  
gestiftete und einem Erbschaftsteuer  
verhindert 100 Milliarden / angegangen wer

**Inhalt:****„Vom Stillstand zum Wachstum – Zehn Schritte, um Deutschland nach vorne zu bringen“**

Erklärung der Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Angela Merkel MdB, und des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe, Michael Glos MdB

Seite 3–6

**Förderung erneuerbarer Energien**

Eckpunkte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Beschluss des Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 29. März 2004

Seite 7–10

**Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit**

Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 30. März 2004

Seite 11–16

# Vom Stillstand zum Wachstum

– Zehn Schritte, um Deutschland nach vorne zu bringen –

Anlässlich der Klausurtagung des Vorstandes der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag am 28. und 29. März 2004 in Berlin erklären die Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Angela Merkel MdB, und der 1. Stellvertretende Vorsitzende und Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Michael Glos MdB:

## A. Deutschland kann mehr – Wachstum aus eigener Kraft ist möglich

Nach drei Jahren wirtschaftlicher Stagnation ist für jedermann klar, dass die Politik in Deutschland eine neue Richtung und Qualität braucht. Die Veränderungen des 21. Jahrhunderts bieten viele Chancen, die Potentiale Deutschlands werden jedoch zu wenig genutzt. Bei allen Schwierigkeiten, die sie auf sich zukommen sehen, haben die Menschen inzwischen die Notwendigkeit des Wandels grundsätzlich erkannt. Die Bereitschaft zum Anpacken ist vorhanden. Es gibt keine Entschuldigung für die Politik, jetzt nicht alle Chancen zu nutzen, die die verbesserten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bieten werden.

Die Politik der Bundesregierung hat auf Krise wie Chance völlig unzureichend reagiert. Die Verunsicherung der Menschen über ihre persönliche Zukunft und die des Landes ist auch durch die Maßnahmen der sog. Agenda-2010 nicht beseitigt worden. Im Gegenteil, die Vertrauenskrise in die Führungskraft von Rot-Grün ist größer geworden und hält auch nach dem Rückzug des Bundeskanzlers vom SPD-Parteivorsitz

unvermindert an. Die Koalition schwankt im Blick auf die kommenden Jahre zwischen Stillstand und Linksruck.

Der Aufschwung kann deswegen nur mit einem grundlegenden Politikwechsel gelingen. Der beste Weg dazu wären sofortige Neuwahlen. Da sich dem aber Rot-Grün verweigert, wird die Union aus der Opposition heraus noch mehr Verantwortung für Deutschland übernehmen. Entscheidend nicht nur für eine kurzfristige Entlastung, sondern vor allem für den nachhaltigen Aufschwung aus eigener Kraft wird sein, dass in den kommenden Monaten die Weichen in allen Politikfeldern auf Wachstum umgestellt werden.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert, diesen Politikwechsel in 2 x 5 konkreten Schritten zu vollziehen – fünf Schritte sofort, bis zum Sommer dieses Jahres, fünf Schritte anschließend, so dass die Menschen eine klare Perspektive für die kommenden Jahre erkennen können. Weitere Strukturreformen, insbesondere in den sozialen Sicherungssystemen, sind unerlässlich und müssen parallel dazu vorgenommen werden.

## B. Sofortmaßnahmen – die ersten 5 Schritte – den Aufschwung einleiten

**I. Steuer:** Die Große Steuerreform zur grundlegenden Neuordnung und Vereinfachung der Einkommensteuer muss sofort in einer ersten Stufe mit einem Entlastungsvolumen von rund 10,5 Milliarden ? angegangen wer-



den. Die Bundesregierung muss Farbe bekennen, was sie in der Steuerpolitik will. Das hat sie bislang nicht getan. Die notwendige Politik für mehr Wachstum aus eigener Kraft kann einen Stillstand jedoch nicht dulden. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bietet der Bundesregierung deshalb sofortige Verhandlungen zu einer umfassenden Steuerreform an, damit auf der Grundlage der Eckpunkte des Fraktionsantrags „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ noch vor dem Sommer ein Richtungswechsel in der Steuerpolitik eingeleitet werden kann.

**II. Arbeitsmarkt:** Das Hartz-Konzept der Bundesregierung ist weitgehend gescheitert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert, endlich ein Arbeitsrecht zu schaffen, das die zentralen Kriterien beschäftigungsfördernd, flexibel, transparent und gerecht erfüllt. Der Antrag der Fraktion „Beschäftigungspolitik der Bundesregierung gescheitert – Weichen stellen für ein Wachstumsprogramm bildet zusammen mit dem Fraktionsentwurf eines Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetzes die Grundlage für ein entsprechendes Sofortgesetz. Wesentliche Elemente sind dabei:

- Mehr Flexibilität und weniger Bürokratielast für die Betriebe, insbesondere durch betriebliche Bündnisse für Arbeit, einen modernen Kündigungsschutz und weniger Regulierung bei befristeten Arbeitsverhältnissen, Teilzeitarbeit, Leiharbeit und Ladenschlussgesetz.
- Besondere Entlastung für kleine Unternehmen bis zu 20 Beschäftigte durch weitgehende Ausnahmen insbesondere beim Arbeitszeitrecht, Arbeitsstättenrecht und durch Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bei Lohnsteuer und Sozialversicherungen.

- Bessere Chancen der Empfänger des Arbeitslosengeldes II auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt durch eine faire Optionsklausel für die Kommunen im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

- Weitreichende Straffung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Umbau der Bundesagentur für Arbeit und stufenweise Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 5 %.

**III. Energie:** Die Energiepolitik muss bei den anstehenden Entscheidungen Verlässlichkeit der politischen Rahmenbedingungen, verbraucherfreundliche Energiepreise und wettbewerbsfähige Standortbedingungen sicherstellen und mit einem engagierten Klimaschutz in eine neue Balance bringen.

- Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht zu den Klimaschutzziele der EU und Deutschlands und zur Förderung der Erneuerbaren Energien. Das Instrumentarium dazu muss aber langfristig grundlegend umgearbeitet und neugefasst werden. Das EEG wird deswegen zum 31.12.2007 befristet. Die Anschlussregelung kann dann zusammen mit dem Emissionshandel und der Ökosteuer in ein stimmiges Gesamtkonzept münden. Zur verbleibenden Laufzeit des EEG und der Ausgestaltung der Anschlussregelung müssen die Leitlinien des Eckpunktepapiers des Fraktionsvorstandes vom 29.3.2004 beachtet werden.

- Die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion grundsätzlich befürwortete Einführung des Handels mit Treibhausgasen darf auf keinen Fall zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtschaft führen. Nur eine Umsetzung, die die notwendigen Wachstumschancen erhält und die langfristige Akzeptanz dieses neuen Klimaschutzinstrumentes sicherstellt, kann unsere Zustimmung fin-

den. Die gesetzlichen Grundlagen müssen schnellstmöglich und vor Meldung des nationalen Allokationsplanes an die EU-Kommission dem Bundestag zur Beratung vorgelegt werden.

**IV: Bildung und Ausbildung:** Institutionen, inhaltliche Anforderungen und öffentliche Ausgaben für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft gilt es, schnellstmöglich auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft auszurichten. Neben Ländern und Kommunen muss auch der Bund seinen Teil nach besten Kräften dazu beitragen. Das kann auf der Basis der von der CDU/CSU-Fraktion erarbeiteten Initiativen und Gesetzesentwürfe ohne weitere Verzögerung geleistet werden:

- Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zur Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung und zur Steigerung der Ausbildungsleistungen der Unternehmen
- Sofortiger Stopp des gesetzgeberischen Verfahrens zur Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe
- Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, insbesondere mit einer Aufhebung des allgemeinen Studiengebührenverbotes, einer Stärkung des Auswahlrechtes der Hochschulen und flexibleren Bedingungen für den akademischen Nachwuchs.

**V. Neue Bundesländer:** Die besonders schwierige Lage in den neuen Bundesländern verlangt spezifische Weichenstellungen in allen wachstumsentscheidenden Bereichen, damit aus eigener Kraft und mit den spezifischen Stärken des Ostens der Aufholprozess wieder in Gang kommt. Das notwendige Wachstumsprogramm Ost im Wachstumsprogramm Deutschland kann auf eine Reihe von konkreten Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückgreifen und muss sich u.a. konzentrieren auf:

- Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und seine Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet.
- eine größere Flexibilität durch Öffnungsklauseln, damit zumindest zeitlich begrenzt von Bundesgesetzen abgewichen werden kann.
- die Anpassung der Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik an die Bedingungen vor Ort
- die gezielte Verbesserung der Infrastruktur und der Stadtsanierung und ein investitionsfreundliches Planungsrecht
- die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandort Neue Länder
- die gezielte Förderung von Existenzgründern und Unternehmensansiedlungen
- die Erhaltung und Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

## C. Strukturreformen vorantreiben – die zweiten 5 Schritte – den Aufschwung festigen.

**I. Forschung und Technologie:** In einem umfassenden Maßnahmenbündel einschließlich eines Umbaus der Bundeshaushalte ab 2005 gilt es, die Forschungsförderung zu intensivieren, die Technologiefreundlichkeit der politischen und administrativen Rahmenbedingungen zu erhöhen und die Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken. Deutschland braucht einen Wechsel hin zu mehr Chancendiskussion und weniger Risikodiskussion. Dazu ist insbesondere notwendig:

- eine Reform der staatlichen Förderpolitik mit dem Ziel, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2010 auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes zu steigern.



- eine bessere Mobilisierung von Beteiligungs- und Wagniskapital und Mitarbeiterbeteiligungen.
- mehr Wettbewerb, Wachstum und Innovation in der Telekommunikation, gerade auch wegen der fehlerhaften Ansätze im vor kurzen vom Bundestag verabschiedeten TKG.
- die Weiterentwicklung einer Biotechnologiestrategie für Deutschland einschließlich verlässlicher Rahmenbedingungen für einen Einsatz der Grünen Gentechnik in der Landwirtschaft. Das muss sich schon in den anstehenden Regelungen des Gentechnikgesetzes niederschlagen.
- die Verbesserung der Bedingungen der pharmazeutischen Forschung.
- die Effizienzverbesserung und Evaluation der Ressortforschung des Bundes.

**II. Föderalismus:** Der weltweite Wandel erzwingt auch von der Bundesrepublik schnellere und effizientere politische Entscheidungswege. Die dazu notwendige Föderalismusreform muss zu mehr Transparenz, zu klareren Zuständigkeiten, zu einem fairen Interessensausgleich sowohl zwischen den Regionen wie auch zwischen den staatlichen Ebenen und zu einer Stärkung der Handlungsfähigkeit jeder Ebene führen. Die aktuelle Chance, die die Kommission „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ bietet, darf nicht verspielt werden.

**III. Niedriglohnsektor:** Der Bereich einfacher Tätigkeiten und unterer Lohngruppen muss umfassend reaktiviert werden. Dazu bedarf es neben der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eines umfassenden Umbaus der Transfersysteme für Langzeitarbeitslose und der Lohnzuschüsse, verbunden mit einer intensiven und flächendeckenden Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.

**IV: Kommunalfinanzen:** Nach dem gescheiterten Anlauf der Bundesregierung in 2003 benötigen wir einen Neuanlauf zur Neuordnung der Kommunalfinanzen, der auch langfristig zu stabilen und verlässlichen Einnahmen der Kommunen führt, einen vollwertigen Ersatz für die abzuschaffende Gewerbesteuer bietet und den Kommunen mehr Spielräume bei den Ausgaben verschafft.

**V. Große Steuerreform:** Die Neuordnung der Einkommens- und Körperschaftssteuer muss gemäß der Leitlinien des Antrags der CDU/CSU-Fraktion „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ zu einem grundlegenden Neuanfang mit massiver Vereinfachung und einer Senkung der Steuerlast führen. Die Erbschaftssteuer muss betriebs- und investitionsfreundlich reformiert, die Vermögensteuer gesetzlich aufgehoben werden.

# Förderung erneuerbarer Energien

## Eckpunkte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### 1. Präambel

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich zu einem ausgewogenen, nachhaltigen Energiemix aller Energieträger. Dabei sollen die erneuerbaren Energien mit Blick auf Technologieentwicklung, Ressourcenschonung und vorsorgenden Klimaschutz einen wichtigen Beitrag leisten. Ihr Anteil an der Stromerzeugung ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich gestiegen. Die Weichen für die markteinführende Förderung sind bereits 1990 von der Union mit dem Stromeinspeisungsgesetz gestellt worden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich zu den Zielen der Europäischen Union, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten EU-Energieverbrauch bis 2010 auf 22 Prozent zu erhöhen. Für Deutschland bedeutet dies eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2010 auf 12,5 Prozent und damit eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2000. Darüber hinaus gehende gesetzlich fixierte Zielvorstellungen werden für nicht sinnvoll gehalten.

Die bestehende Förderung erneuerbarer Energien knüpft pauschal an die Menge erzeugten Stroms an. Zusätzliche marktwirtschaftliche Kriterien zur Bemessung des Fördervolumens, wie zum Beispiel die Entwicklung der abzugelenden externen Kosten oder die Effizienz der Energieproduktion in Abhängigkeit vom technischen Fortschritt, um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien marktwirtschaftlich zum Nutzen

der Verbraucher voranzutreiben, fehlen. Deshalb setzt die Union auf eine Neugestaltung der Förderung der erneuerbaren Energien. Das bestehende EEG wird deshalb zum 31. Dezember 2007 auslaufen und durch eine Anschlussregelung ersetzt. Dabei muss eine Verzahnung mit anderen Instrumenten, wie dem Emissionshandel und der Ökosteuer, im Rahmen eines langfristigen, in sich geschlossenen energiepolitischen Konzeptes erfolgen. Bei einer gesetzlichen Neuregelung wird ein Vertrauensschutz für bestehende Anlagen eingeräumt.

Ziel der Förderung der erneuerbaren Energien muss die Schaffung neuer Anreize zur Weiter- bzw. Neuentwicklung sein und gleichzeitig diese möglichst schnell zur Wirtschaftlichkeit hinzuführen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien wird auch eine junge Industrie gefördert, bei der sich neue Geschäftsfelder, auch international gesehen, in den nächsten Jahren weiter entwickeln werden. In den letzten Jahren konnten die erneuerbaren Energien große technische Fortschritte und Effizienzsteigerungen erzielen. Erhebliche Kostensenkungspotenziale gilt es bei den erneuerbaren Energien künftig jedoch noch zu realisieren. Dieser Prozess muss beschleunigt werden.

Das nationale Fördersystem sollte deshalb mittels zielführender Effizienz in Verbindung mit einer wirksamen und projektorientierten Exportförderung ausreichende Anreize dafür bieten, dass in Deutschland produzierte Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Weltmarkt



konkurrenzfähig und dementsprechend künftig einen deutlich höheren internationalen Marktanteil einnehmen werden

Energiepolitik ist Standortpolitik. Bei der Ausgestaltung der Förderung bei den erneuerbaren Energien dürfen deshalb die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland nicht außer Acht gelassen werden. Die Förderung muss stärker auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgerichtet werden. Die zentrale Aufgabe der jetzigen Novellierung ist es deshalb, die Weichen richtig zu stellen, um das Verdopplungsziel möglichst kostengünstig zu erreichen.

Die Auswirkungen der rot-grünen Energiepolitik auf die Höhe der Strompreise und deren Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland entwickeln sich immer mehr zu einem Standortnachteil. Die staatlich verursachte Belastung ist von 2,2 Mrd. € in 1998 um das Fünffache auf 12,6 Mrd. € in 2003 angestiegen. Die wesentlichen Kostentreiber sind die Ökosteuern auf Strom von ca. 7,6 Mrd. €, die Kosten aus dem EEG von ca. 2 Mrd. €, die Konzessionsabgabe von 2,1 Mrd. € sowie die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz von 0,7 Mrd. €. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Energieversorgungsunternehmen an die Stromverbraucher weitergegeben, so dass der staatliche Anteil am Strompreis mittlerweile bei über 40 Prozent liegt. Dies bedeutet beispielsweise für einen Durchschnittshaushalt (zwei Erwachsene, zwei Kinder) eine jährliche Belastung von 421 € pro Jahr.

Die Strompreise sind durch die Öffnung der Strommärkte unter der CDU/CSU-geführten Bundesregierung im Durchschnitt um gut 27 Prozent gefallen und bewegten sich im Jahr 2000 im europäischen Vergleich im unteren Mittelfeld. Heute gehören sie wieder zu den höchsten in Europa. Dadurch

wird die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter bedroht und die aktuelle Gefährdung von Arbeitsplätzen verschärft.

Die grundlastfähigen erneuerbaren Energien müssen gezielter gefördert werden. Die Förderung der Windkraft ist auf windgünstige Standorte zu begrenzen.

Neben der Förderung der erneuerbaren Energien müssen auch Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur effizienteren Stromverwendung massiv vorangetrieben werden. Potenziale zur Strom- und Energieeinsparung liegen vor allem im Haushaltsbereich, insbesondere bei der Heizungs- und Gebäudesanierung. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen beim Stromsparen sind eine kostengünstige Alternative für den Klimaschutz und ein effizientes Instrument zum Erreichen des 12,5-Prozent-Zieles. Nachhaltige Energiepolitik beginnt somit immer zuerst auf der Nachfrageseite.

## 2. Zukunftskonzept Förderung ab 2008

- Das EEG wird gesetzlich bis zum 31. Dezember 2007 befristet.
- Bis spätestens Ende 2007 wird eine Anschlussregelung gesetzlich verabschiedet. Durch eine Verknüpfung mit anderen Instrumenten, wie dem Emissionshandel und der Ökosteuern, wird eine Abstimmung im Rahmen eines langfristigen, in sich geschlossenen, energiepolitischen Konzeptes erfolgen. Dabei ist es unser Anliegen, die klimapolitischen Ziele mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu erreichen. Mit einem auf die einzelnen Energieträger abgestimmten Instrumentarium, wie ein Ausschreibungsmodell, Bonusmodell



etc., wird eine effizientere Förderung der erneuerbaren Energien erreicht.

### 3. Förderung bis 2008

Im Rahmen der anstehenden Novelle des EEG muss eine effizientere Gestaltung des EEG durch Anpassungen bei der Höhe der Vergütungen und der Degressionsschritte erreicht werden

#### 3.1 Windenergie

■ Strom aus Windenergie wird nur dann vergütet, wenn er aus Anlagen gewonnen wird, die mindestens 65 Prozent des Referenzertrages erzielen.

■ Bei der Höhe der Vergütung sind Anpassungen vorzunehmen, die Degression für Neuanlagen wird von 2,0 auf 2,5 Prozent erhöht.

■ Diese Begrenzung ist durch entsprechende Regelungen im Bau- und Planungsrecht zu flankieren, um so den Zubau von Anlagen an windungünstigen Standorten im Binnenland auszuschließen. Zur Absicherung ihrer Planungshoheit erhalten die Gemeinden das Recht, Baugesuche bis zur Änderung der Flächennutzungspläne zurückzustellen.

■ Die Vergütung der Windenergie-Offshore erfolgt im Rahmen eines Ausschreibungsmodells.

#### 3.2 Bioenergie

■ Bei der Förderung von Strom aus Bioenergie soll ein Schwerpunkt gesetzt werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen reichen dafür nicht aus.

■ Die vorgesehene Verkürzung der Vergütungsdauer von 20 auf 15 Jahre wird abgelehnt. Die derzeitige Vergütungsdauer von 20 Jahren muss beibehalten werden.

■ Die vorgesehene Erhöhung der Degressi-

on von 1 auf 2 Prozent für Neuanlagen wird abgelehnt. Die derzeitige Degression von 1 Prozent für Neuanlagen muss beibehalten werden.

■ Die Einführung eines Brennstoff- und Technologiebonus wird begrüßt. Der Brennstoffbonus wird 3,0 Cent/kWh und der Technologiebonus 1,5 Cent/kWh betragen.

#### 3.3 Wasserkraft

■ Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung erneuerbarer Energien liegt in der Wasserkraft.

■ Die naturschutzfachlichen Vorschriften im EEG sind zu streichen.

■ Die im Gesetzentwurf vorgesehenen zeitlichen Fristen von 2005 bzw. 2012 sind zu streichen, um eine Gleichbehandlung von kleiner und großer Wasserkraft zu erreichen.

■ Die Aufnahme der großen Wasserkraft in das EEG wird akzeptiert.

■ Die notwendige Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens wird von 15 auf 10 Prozent abgesenkt.

#### 3.4 Fotovoltaik

■ Bodengebundene Fotovoltaik-Anlagen werden zukünftig im Rahmen eines Ausschreibungsmodells gefördert.

#### 3.5 Geothermie

■ Bei der Vergütung von Strom aus Geothermie werden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Vergütungen, Differenzierungen und Degressionsschritte akzeptiert.

#### 3.6 Deponie-, Klär- und Grubengas

■ Bei der Vergütung von Strom aus Deponie-, Klär- und Grubengas werden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Vergütungen, Differenzierungen und Degressionsschritte akzeptiert.

■ Der im Gesetzentwurf vorgesehene Bonus für Strom mittels Brennstoffzelle in Höhe von 1 Cent/kWh wird gestrichen.

### 3.7 Netzkosten und Regelernergie

■ Im September 2003 hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) eine energie-wirtschaftliche Studie zur Integration von Windenergieanlagen in das Verbundsystem begonnen. Die Ergebnisse der Studie sollen Juni 2004 vorgelegt werden. Diese sollen abgewartet werden und zu einem späteren Zeitpunkt Berücksichtigung finden.

■ Gesetzliche Verankerung des Erzeugungsmanagements, der Gesetzentwurf vom 17. Dezember 2003 sieht lediglich eine Regelung auf freiwilliger vertraglicher Basis vor. Dadurch wird es den Netzbetreibern ermöglicht, bei einer drohenden Überlastung des Netzes, Einspeiseleistungen vom Netz zu nehmen.

■ Der im Gesetzentwurf vorgesehene Online-Ausgleich wird begrüßt. Die genaue Ausgestaltung gilt es noch zu prüfen.

### 3.8 Härtefallregelung

■ Es wird eine weitere Entlastung der stromintensiven Unternehmen angestrebt, um so deren Wettbewerbsposition zu verbessern und negative Effekte aus der Umlage der Kosten auf die Strompreise abzumildern.

■ Grundlage hierfür könnte folgendes Modell sein:

■ Ab einem Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh erfolgt eine Belastungsbegrenzung auf 0,1 Cent/kWh.

■ Ab einem Jahresstromverbrauch von über 10.000.000 kWh und einem Stromkostenanteil mehr als 10 Prozent erfolgt eine Belastungsbegrenzung auf 0,05 Cent/kWh.



# Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit

**Die Anschläge von Madrid haben uns erneut vor Augen geführt, dass Europa unmittelbar von terroristischen Angriffen mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung bedroht ist. Deutschland bleibt im Visier von Terroristen. Angesichts dieser Herausforderungen braucht Deutschland dringend ein Gesamtkonzept Sicherheit, das einen optimalen Schutz für die Bevölkerung bietet.**

Die Grenzen zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit haben sich aufgelöst. Darauf muss eine verantwortungsvolle Sicherheits- und Verteidigungspolitik reagieren. Es muss endlich Schluss sein mit ideologischen Blockaden. Sicherheitsvorsorge darf nicht punktuell erfolgen, sondern muss in Form eines „Gesamtkonzepts Sicherheit“ stattfinden, das Innere und Äußere Sicherheit umfasst. Wer Deutschland allein mit einer auf Auslandseinsätze ausgerichteten Bundeswehr sichern will, verkennt die Gefahren, die auch in unserem eigenen Land drohen. Die AG Verteidigungspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in Abstimmung mit der AG Innen deshalb ein Konzept für eine zeitgemäße Landesverteidigung erarbeitet, die im Hinblick auf die terroristischen Gefahren eine starke Heimatschutzkomponente umfasst. Zur Eindämmung dieser Gefahren müssen zudem auch die Instrumentarien der Außen- und Entwicklungspolitik angepasst werden.

Deutschland muss schnell handeln. Die bisherigen Verstärkungen der Sicherheitsvorkehrungen nach dem 11. September

2001 reichen nicht aus. Weitere Maßnahmen sind unumgänglich. Die einzigartige Bevölkerungsdichte und Infrastruktur in unserem Land verlangt besondere Maßnahmen des Schutzes und der Vorsorge.

Für die Bundeswehr bedeutet dies: Sie muss einerseits fit sein, gemeinsam mit den Partnerstreitkräften im Rahmen der Bündnisverteidigung zu agieren oder internationale Einsätze zu bewältigen, andererseits aber auch in der Lage sein, einen effizienten Heimatschutz zu gewährleisten. Zeitgemäße Landesverteidigung und Heimatschutz haben zwei Dimensionen: Weiterhin die Vorsorge gegen militärische Angriffe auf unser Land und als neuen Aspekt die Vorsorge gegen asymmetrische und terroristische Bedrohungen. Dieser neue Aspekt wird in dem vorliegenden Konzept erläutert. Kerngedanken sind:

- der Aufbau eines Gesamtkonzepts Sicherheit, das die Innere und Äußere Sicherheit enger als bisher miteinander verzahnt;
- eine bessere Vernetzung der Bundeswehr mit den Polizeien des Bundes und der Länder sowie den Katastrophenschutzorganisationen;
- der Aufbau eines Organisationsbereichs in der Bundeswehr „Landesverteidigung und Heimatschutz“;
- eine Stationierung der Bundeswehr in der Fläche mit Aufwuchsfähigkeit und neuen Aufgaben für Wehrpflichtige.

Ziel ist es, Sicherheit in Deutschland, so weit überhaupt möglich, zu gewährleisten. Nur wer Sicherheit Inland garantieren kann, kann sie auch ins Ausland transferieren.

## 1. Neue Herausforderungen für die Sicherheit – auf Gefahren vorbereitet sein

Unsere Bedrohungslage hat sich seit Anfang der 1990er Jahre substanziell verändert. Konventionelle militärische Angriffe feindlicher Staaten oder Bündnisse auf unser Land sind unwahrscheinlich geworden, können aber für die Zukunft nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Deshalb brauchen wir weiterhin eine umfassende Sicherheitsvorsorge. Wir dürfen Strukturen, die der Sicherheitsvorsorge dienen, nicht leichtfertig abschaffen. Die Wiederherstellung abgeschaffter Strukturen und Fähigkeiten kann Monate oder Jahre dauern.

Die größte Bedrohung geht heute vom organisierten und zum Einsatz aller denkbaren Mittel bereiten Terrorismus aus. Insbesondere die Verbindung von internationalem Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder Aktionen aus so genannten „Failing states“ stellen eine neue Qualität der Bedrohung dar, vor der unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam geschützt werden müssen.

Verantwortungsvolle Landes- und Bündnisverteidigung heißt, dass wir Gefahren auch dort bekämpfen, wo sie entstehen. Insofern ist richtig, dass Deutschland auch mit internationalen Einsätzen einen Sicherheitsbeitrag für unser Land leistet. Für die Abwehr von Risiken im eigenen Land reicht dies jedoch nicht aus. Einseitige Festlegungen auf präventive Bekämpfung möglicher Bedrohungen im Ausland genügen nicht. Wir müssen vielmehr in der Lage bleiben, jederzeit auch zu Hause den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Bündnispartner sicherzustellen.

Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit sind heute fließend. Die institutionelle Trennung ist weitgehend über-

holt. Deshalb muss der Ausbau eines modernen Heimatschutzes Priorität erhalten. In diesem Rahmen ist die Bundeswehr noch stärker als bisher auf die Abwehr und Bewältigung terroristischer Gefahren auch im Inland strukturell und konzeptionell auszurichten.

## 2. Aufgaben des Heimatschutzes

Terrorismus ist nicht berechenbar. Heimatschutz muss deshalb sowohl eine präventive als auch eine reaktive Komponente haben. Dort, wo Gefahrenabwehr aufgrund des Umfangs oder der Intensität der Bedrohung von Polizei, Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen nicht oder nicht allein Erfolg versprechend geleistet werden kann, muss der Staat spezifische, sinnvoller Weise bei militärischen Strukturen angesiedelte Fähigkeiten vorhalten. Diese müssen sowohl für „konventionelle“ Bedrohungen, gegen die vorsorgliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, aber auch für nukleare, biologische oder chemische Bedrohungen verfügbar sein. Für Angriffe auf die Kommunikationsinfrastruktur müssen zudem technologische Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Bundeswehr soll vor allem spezifische Fähigkeiten einbringen, die andere Institutionen nicht oder in nicht ausreichendem Umfang besitzen – eine Selbstverständlichkeit bei unseren europäischen Partnern und den USA. Die Bundeswehr unterstützt die Polizeien des Bundes und der Länder sowie Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen, die dafür keine oder in der konkreten Gefährdungssituation nicht ausreichende Kapazitäten besitzen. Dabei sind Kooperationsformen der Sicherheitsinstitutionen denkbar, wie etwa die teils militärischen, teils am Katastrophenschutz orientierten Aufgaben der Nationalgarde in den USA.



Zentrale Aufgaben der Heimatschutzkräfte sollen die Hilfe in Katastrophenfällen, logistische Unterstützung (z.B. Nachschub und Verkehrsregelung), Unterstützungsleistungen (z.B. Aufbau und Betrieb von Einsatz- und Kommunikationszentralen), Sanitätsdienstliche Unterstützung, ABC-Schutzabwehr sowie die Übernahme von Bewachungsaufträgen in Fällen terroristischer Gefahrenabwehr und zur Bewältigung terroristischer Gefahren sein – allesamt Fähigkeiten, die die Bundeswehr im Spannungs- und Verteidigungsfall in großem Umfang leisten müsste und für die sie mithin entsprechend ausgebildet ist. Eine der Hauptaufgaben ist dabei die zivilmilitärische Zusammenarbeit (ZMZ) mit den zuständigen Behörden der Länder und Gemeinden. Dieses Zusammenwirken, vor allem die Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten, muss zentrales Element der Risikovorsorge sein.

Denkbare und durchaus realistische Szenarien für Einsätze der Bundeswehr im Heimatschutz sind z.B.:

- im Rahmen unmittelbarer Hilfeleistung die Reaktion auf denkbare terroristische Angriffe mit nuklearen, biologischen und chemischen Einsatzmitteln (wie beim Angriff auf das U-Bahnsystem in Tokio vor wenigen Jahren);
- im Rahmen der Unterstützung bei Großschadenslagen die Bereitstellung personeller Ressourcen für Bewachung, Kontrolle und Sicherung im Fall besonderer Gefahrenlagen und der Überforderung originärer Sicherheitsorgane;
- im Rahmen der Unterstützung von Führungsfähigkeiten die Bereitstellung von Personal und Material im Falle besonderer terroristischer Bedrohung und der Bewältigung ihrer Folgen;
- im Rahmen der Abschreckung die Bewä-

chtung von Liegenschaften und kritischer Infrastruktur zur Erhöhung personeller Sicherheit, wenn diese aufgrund einer besonderen Gefährdungslage nicht anders sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus ist der Einsatz der Luftwaffe im „Air-Policing“ und bei der Abwehr von Flugzeugen, die als „fliegende Bomben“ gezielt gegen sensible Infrastruktur verwendet werden, sowie der Einsatz von Schnellbooten oder Korvetten der Bundesmarine im „Sea-Policing“, im Küstenschutz und bei der Bekämpfung von Schiffen, die mit Sprengstoff beladen auf Häfen und Infrastruktureinrichtungen zusteuern, im Rahmen des Heimatschutzes vorzusehen.

Die geltende Gesetzeslage reicht für einen erweiterten Einsatz der Bundeswehr im Inneren im Zusammenhang mit möglichen terroristischen Anschlägen oder zum Schutz kritischer Infrastruktur nicht aus. Einsätze der Bundeswehr im Inneren, die über die Katastrophen- und Nothilfe hinausgehen, wären an die Erklärung des Spannungsfalles gebunden. Es ist nicht einsehbar, dass die Bundeswehr im Ausland selbstverständlich Fähigkeiten anwendet, die sie im Inland zum Schutz unserer Bürger heute nicht einsetzen darf. Deshalb ist das Grundgesetz in den Artikeln 35 und 87a dahingehend zu ändern, dass die Bundeswehr auch bei der Verhinderung einer unmittelbar drohenden Katastrophe oder eines unmittelbar drohenden schweren Unglücksfalles sowie bei der Bewältigung ihrer Folgen eingesetzt werden kann.

### 3. Ein effizienter Heimatschutz für Deutschland

In den zurückliegenden Jahren wurden die Strukturen, die einen Heimatschutz in

Deutschland tragen könnten, in ihrer Wirksamkeit stark reduziert. Diesem Entschluss lag die – aus heutiger Sicht – irri- ge Annahme zugrunde, dass sich die Bedrohungslage für unser Land verringert habe und ein Abbau von Kapazitäten hinnehmbar sei. Spätestens seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat sich diese Annahme als Illusion herausgestellt. Die Bedrohung hat sich nicht verringert, sondern nur in ihrer Qualität verändert. Heimatschutz muss deshalb Antworten auf die immer schwerer planbare Abwehr von nahezu unüberschaubar neuen Herausforderungen geben. Deshalb ist der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger als Teil eines Ressort übergreifenden Gesamtverteidigungskonzepts neu auszurichten und mit effizienten Strukturen zu unterlegen. Nur wer Sicherheit im eigenen Land garantieren kann, kann sie auch ins Ausland transferieren.

Zu Erfüllung dieser Aufgaben muss die Bundeswehr optimal und modern ausgerüstet werden. Der Modernisierungstau muss aufgelöst und die Bundeswehr im In- und im Ausland wieder voll einsatz- und bündnisfähig gemacht werden. Die Planungen der Bundeswehr dürfen sich nicht nur an Szenarien denkbarer Auslandseinsätze orientieren, sondern müssen auch die Notwendigkeit eines nachhaltigen Heimatschutzes berücksichtigen. Es muss Schluss damit sein, dass Rot-Grün aus Geldknappheit und ideologischen Vorbehalten den Heimatschutz als eine Art „Abfallprodukt“ von Interventionsstreitkräftestrukturen darstellt, nur weil der Mut und die politische Kraft zu einer geschlossenen Sicherheitskonzeption fehlen.

Mehr als bei Auslandseinsätzen (soweit diese nicht den Verteidigungsfall annehmen) finden aber in dieser Aufgabe die grundgesetzliche Verpflichtung, Streit-

kräfte zur Verteidigung aufzustellen, und die Wehrpflicht ihren verfassungsgemäßen Ausdruck.

#### 4. Struktur eines Heimatschutzes

Im Rahmen eines neuen Organisationsbereiches im Bundesministerium der Verteidigung – „Landesverteidigung und Heimatschutz“ – sollten künftig in bis zu 50 vernetzten „Regionalbasen Heimatschutz“ mit einer Stärke von bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten Kräfte für Einsatzfälle in Bereitschaft gehalten werden. Sie sollten bei intensiver Nutzung des Reservistenpotentials der Bundeswehr im Einsatzfall auf eine Stärke von bis zu 5.000 Soldaten aufwachsen können. Dabei sollte der Personalbestand der aktiven Heimatschutztruppe aus ca. 80 % Wehrpflichtigen und ca. 20 % aus Berufs- und Zeitsoldaten als Führungs- und Regiepersonal bestehen.

Die 50 vernetzten Regionalbasen sollten flächendeckend über die Bundesrepublik und in größeren Städten stationiert werden. So wird die enge Koordination der Katastrophenschutzbehörden mit Heimatschutzkräften der Bundeswehr ermöglicht. Entscheidend müssen die unmittelbare Verfügbarkeit und ein möglichst zeitverzugsloser Kräfteinsatz bei der Gefahrenabwehr sein. Hierzu muss die Bundeswehr weiter in der Fläche präsent bleiben. Die Heimatschutzkräfte sind mit Stäben zur Führung von Operationen auszustatten. Das vernetzte Zusammenspiel bei der Gefahrenabwehr und -bewältigung muss zwischen den zivilen Stellen und den Heimatschutzkräften der Bundeswehr weit intensiver als bisher, nach dem Vorbild der früheren WINTEX/CIMEX-Übungen, geübt werden. Hierzu sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Reservisten der Bundeswehr auch ver-



stärkt zu Übungen – und nicht erst nach der Erklärung des Spannungsfalles – im Rahmen des Heimatschutzes einberufen werden können.

Die Ausbildung der Heimatschutzkräfte sollte zentralisiert erfolgen, um die Einsatzverbände von diesen Aufgaben zu entlasten. Sie unterscheidet sich nicht von der Ausbildung aller anderen Soldaten der Bundeswehr. So ist eine Verwendung der Wehrpflichtigen auch in den Stabilisierungs- und Unterstützungskräften grundsätzlich möglich und die Durchlässigkeit zwischen den Organisationsbereichen sichergestellt. Der Heimatschutzsoldat soll kein „Soldat light“ werden.

Schwerpunkt der Ausbildung sollten – nach der Grundausbildung – Sicherung, Pionierwesen, Fernmeldedienste, ABC-Abwehr/Schutz und Sanitätswesen sein. Einsatzübungen mit Reservisten der Bundeswehr sind regelmäßig vorzusehen. Im Einsatzfall werden die Heimatschutztruppen den Spezialkräften der Bundeswehr im jeweiligen Aufgabenbereich unterstellt und von diesen geführt. Dabei ist im Einsatzfall die Führung der zivilen und militärischen Kräfte nach dem Prinzip „Führung aus einer Hand“ durch die erprobte Struktur der Bundeswehr sicherzustellen. Kompetenzen der zuständigen Katastrophenschutzbehörden bleiben unberührt und weiterhin ein unverzichtbares Element der Gefahrenvorsorge und -bewältigung.

##### **5. Heimatschutz und Allgemeine Wehrpflicht**

Landesverteidigung und Heimatschutz erfordern die Unterstützung aller Bürger, die auch in der Allgemeinen Wehrpflicht ihren Ausdruck findet. Die Dauer des Wehrdienstes sollte insgesamt neun Monate nicht unterschreiten. Dieser Zeitraum

ist ausreichend und notwendig, um Wehrpflichtige für ihre Aufgaben sowohl in den Stabilisierungs- und Unterstützungskräften als auch im Heimatschutz solide auszubilden. Wehrpflichtige sind aufgrund ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten gezielt einzuberufen. Sie können ihren Wehrdienst im Heimatschutz in Abschnitten ableisten, jedoch sollte vom Dienst Eintritt bis zum Ende des ersten Abschnitts ein Zeitraum von sechs Monaten angestrebt werden. Die restlichen drei Monate können in Abschnitten à jeweils einem Monat absolviert werden.

Im neuen Organisationsbereich „Landesverteidigung und Heimatschutz“ können Wehrpflichtige im Inland, bei Bedarf und in entsprechenden Situationen auf freiwilliger Basis aber auch im Ausland eingesetzt werden. Die Wehrpflichtigen sind durch die Kreiswehrrersatzämter gezielt aus dem jeweiligen Einzugsbereich der Regionalbasis auszuwählen und einzuberufen, um Ortskenntnis und Verbundenheit zur Region und ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Auch das Führungs- und Regiepersonal sollte nach Möglichkeit aus dem jeweiligen Einzugsbereich oder zumindest aus dem entsprechenden Bundesland stammen. Gegenüber bisherigen Plänen von Rot-Grün (Zielumfang: 250.000 Soldaten) wären insgesamt weitere 25.000 Soldaten, davon ca. 20.000 Wehrdienstleistende und 5.000 länger dienende Soldaten, zusätzlich erforderlich.

##### **6. Zusätzliche Kosten für den Heimatschutz**

Personalzusatzkosten für die Heimatschutzorganisation einschließlich notwendiger Attraktivitätsmaßnahmen dürften zusätzlich ca. 500 Mio. ? jährlich betragen. Die Mehrkosten würden vor allem aus der

notwendigen substanziellen Aufstockung des Vereidigungsetats sowie teilweise aus Umschichtungen im Einzelplan 14 gedeckt.

Ein effizienter und moderner Heimatschutz erhöht die Sicherheit für unsere Bürger und schafft Vertrauen. Im Globalisierungszeitalter wird die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland entschei-

dend von der Sicherheit seiner Infrastruktur und Verkehrswege bestimmt. Ein sicheres Umfeld ist ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität eines Landes. Der durch das Gesamtkonzept Sicherheit erreichte Zugewinn an Sicherheit wird die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen mittel- und langfristig bei weitem einspielen.